

Tagesordnungspunkt 2

Beratung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss des Betriebszweiges Bäderwesen der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan, Bereich der ehem. Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim per 31.12.2020

Gemäß § 27 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVo) in Verbindung mit § 89 der Gemeindeordnung (GemO) sind der Jahresabschluss und der Lagebericht vom Werkleiter über den Bürgermeister dem Werks- und Betriebsausschuss vorzulegen. Zuvor ist der Jahresabschluss von einem sachverständigen Abschlussprüfer nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) zu prüfen.

Danach sind der Jahresabschluss und der Lagebericht mit der Stellungnahme des Werks- und Betriebsausschuss dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung vorzulegen.

Für das Wirtschaftsjahr 2020 liegt der von der Mittelrheinische Treuhand GmbH verfasste Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Lagebericht vor.

Der Bericht wurde den Ausschussmitgliedern mit der Beschlussvorlage übersandt.

In der Sitzung wurde der Jahresabschluss von Herrn Dr. Breitenbach von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH vorgestellt und weitere Erläuterungen gegeben.

Der Werks- und Betriebsausschuss wird gebeten, dem Verbandsgemeinderat die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Jahresverlustes – wie im Beschlussantrag formuliert – vorzuschlagen.

Beschluss:

Der Werks- und Betriebsausschuss nimmt Kenntnis von dem Jahresabschluss des Betriebszweiges Bäderwesen der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan, Bereich der ehem. Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim, per 31.12.2020 und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat

- a. den Jahresabschluss festzustellen und
- b. den ausgabewirksamen Jahresverlust 2020 in Höhe von 412.377,47 € aus allgemeinen Haushaltsmitteln der Verbandsgemeinde abzudecken, bzw. mit den im Jahr 2020 geleisteten Abschlagszahlungen in Höhe von 448.400 € zu verrechnen. Der übersteigende Betrag in Höhe von 36.022,53 € soll an die Verbandsgemeinde zurückerstattet werden und
- c. die Investitionsausgaben für das Jahr 2020 in Höhe von 61.229,41 € mit der von der Verbandsgemeinde geleisteten Abschlagszahlung hierfür in Höhe von 62.200 € zu verrechnen und den übersteigenden Betrag von 970,59 € wieder an die Verbandsgemeinde zu erstatten.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
8 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

